



Grundschule Nord

Breite Straße 13
31737 Rinteln
Tel. 05751 96940
Fax: 05751 969415
Email: gs-nord@rinteln.de



GRUNDSCHULE
NORD RINTELN

Vereinbarung über die Teilnahme an einer Mittagsmahlzeit während des Ganztagsangebots an der Grundschule Nord für das Schuljahr 2024/2025

I. Vorbemerkung

Die Stadt Rinteln bietet im Rahmen des offenen Ganztagsangebots an der Grundschule Nord gegen Kostenerstattung eine Mittagsmahlzeit für die Schülerinnen und Schüler an. Grundlage für die Teilnahme an der Mittagsmahlzeit sind die Regelungen der nachstehenden Vereinbarung zwischen der/dem/den Erziehungsberechtigten und der Stadt Rinteln.

II. Teilnahme an der Mittagsmahlzeit

Zwischen der Stadt Rinteln, Klosterstr. 19, 31737 Rinteln, vertreten durch die Bürgermeisterin, und

(Name, Vorname und Anschrift)

(Name, Vorname und Anschrift)

als Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter der Schülerin/des Schülers

Vorname, Name: _____ Klasse: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

wird bezüglich der Teilnahme der Schülerin/des Schülers an Mittagsmahlzeiten im Rahmen des offenen Ganztagsangebots für das **Schuljahr 2024/2025** folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die o. a. Schülerin/der o. a. Schüler nimmt im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule **Nord** **verbindlich** im **ersten Schulhalbjahr 2024/2025** an folgenden **Wochentagen** an den von der Stadt Rinteln angebotenen Mittagsmahlzeiten in den Räumlichkeiten der Schule teil:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

2. Die/der Erziehungsberechtigte(n) weisen darauf hin, dass bei der Essensausgabe an die Schülerin/den Schüler Folgendes zu beachten ist:

Die Schülerin/der Schüler

- isst kein Schweinefleisch
 ist laktoseintolerant

- isst vegetarisch

3. **Diese Vereinbarung verlängert sich automatisch um das zweite Schulhalbjahr 2024/25, sollte sie nicht von einer der beiden Vertragsparteien zum **31.12.2024** gekündigt werden.**

III. Kostenerstattung

Für die Kosten der Mittagsmahlzeiten (Essensgeld) sind von der Stadt Rinteln pauschale Monatsbeträge unter Berücksichtigung der Ferienzeiten kalkuliert worden. Diese betragen:

- 69,00 Euro monatlich bei Anmeldung für 5 Mittagsmahlzeiten/Woche
 56,00 Euro monatlich bei Anmeldung für 4 Mittagsmahlzeiten/Woche
 42,00 Euro monatlich bei Anmeldung für 3 Mittagsmahlzeiten/Woche
 28,00 Euro monatlich bei Anmeldung für 2 Mittagsmahlzeiten/Woche
 14,00 Euro monatlich bei Anmeldung für 1 Mittagsmahlzeit/Woche

Der/die Erziehungsberechtigte(n) verpflichten sich, der Stadt Rinteln die in Zusammenhang mit der gewünschten Mittagsmahlzeit entstehenden Kosten für die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler zu erstatten.

Das Essensgeld ist im Voraus zu bezahlen. Die Zahlung hat bis zum 25. eines Monats für den Folgemonat zu erfolgen. Der jeweilige Betrag ist spätestens bis zum Fälligkeitszeitpunkt auf eines der nachfolgend genannten Konten der Stadt Rinteln unter Angabe des nachstehenden Zahlungsvermerks zu überweisen.

Sparkasse Schaumburg

IBAN: DE64 2555 1480 0510 3400 03

BIC: NOLADE21SHG

Volksbank in Schaumburg

IBAN: DE51 2559 1413 2425 0007 00

BIC: GENODEF1BCK

Zahlungsvermerk: Essen, Monat, Name des Kindes

Kostenstelle: 211007.342100

PK Nr. _____

(wird von der Schule ausgefüllt)

Das Schuljahr 2024/2025 beginnt am 05.08.2024. **Die erste Zahlung für den Monat August 2024 ist am 25.07.2024 fällig und zahlbar.** Das Schuljahr 2024/2025 endet am 02.07.2025, sodass die **letzte Zahlung** für dieses Schuljahr **am 25.05.2025** zu leisten ist.

Sollten die/der Erziehungsberechtigte(n) mehrere Schülerinnen/Schüler zur Teilnahme an der Mittagsmahlzeit angemeldet haben, sind die jeweiligen Essensgeldbeträge für jede angemeldete Person separat zu überweisen.

Hinweis:

Für einen bestimmten Personenkreis (Personen mit geringem Einkommen) besteht die Möglichkeit, die Übernahme der vorstehend genannten Kosten durch den Landkreis Schaumburg zu beantragen. (Antrag auf Leistungen für den Aufwand der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertagesstätte -§ 28 Abs. 6 SGB II, § 6b BKGG, § 3 Abs. 3 AsylbLG bzw. § 34 Abs. 6 SGB XII). Ein entsprechendes Antragsformular ist im Sekretariat der Grundschule erhältlich. Das ausgefüllte und von der/dem/den Erziehungsberechtigten unterschriebene Antragsformular ist dieser Vereinbarung zusammen mit einem Einkommensnachweis (z.B. einem entsprechenden Leistungsbescheid) beizufügen.

- Ich bin leistungsberechtigt nach § 28 Abs. 6 SGB II, § 6b BKGG, § 3 Abs. 3 AsylbLG bzw. § 34 Abs. 6 SGB XII)

IV.

Kostenrückerstattung

Eine Rückerstattung des von der/dem/den Erziehungsberechtigten gezahlten Essensgeldes wegen Nichtteilnahme der Schülerin/des Schülers an den gewünschten Mittagsmahlzeiten **ist grundsätzlich nicht möglich.**

Ausnahmen:

Abmeldung der Schülerin/des Schülers während des laufenden Schuljahrs aus wichtigem Grund, z. B. wegen Wegzugs aus dem Schuleinzugsbereich. Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

Der Beginn der Berechnung der Kostenerstattung ist der erste Wochentag der auf die Abmeldung folgenden Woche.

V.

Kündigung

1) Die Stadt Rinteln ist berechtigt, diese Vereinbarung fristlos zu kündigen, sollten die/der Erziehungsberechtigte(n) mit der Zahlung des sich aus Nr. III der Vereinbarung ergebenden Unkostenbeitrages mehr als zwei Monate in Verzug sein und nicht innerhalb von zwei Wochen nach schriftlicher Mahnung die fällige Summe zahlen.

2) Die Stadt Rinteln ist berechtigt, die Monatsbeiträge für die Mittagsmahlzeiten einseitig zu erhöhen, wenn dies zur Deckung der ihr tatsächlich entstehenden Kosten erforderlich ist (Kostensteigerung beauftragter Dienstleistungen und Waren). Die Stadt Rinteln wird eine etwaige Erhöhung der Monatsbeiträge schriftlich erklären und die Gründe der Kostensteigerung mitteilen. Die Erhöhung beträgt höchstens 1/5 des ursprünglich vereinbarten Monatsbeitrags. Für diesen Fall haben/hat die/der Erziehungsberechtigte(n) die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Kostenerhöhung die Vereinbarung schriftlich (Brief, Fax, Mail) zu kündigen. Falls keine außerordentliche Kündigung erfolgt, wird die Kostenerhöhung Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Stadt Rinteln wird die Monatsbeiträge in gleicher Weise senken, wenn ihr durch die Bereitstellung der Mittagsmahlzeiten während der Vertragslaufzeit dauerhaft geringere Kosten entstehen, als für die ursprüngliche Ermittlung der Monatsbeiträge zu Grunde gelegt.

Rinteln, den _____

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter

Stadt Rinteln
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter

i. A. Kirchhoff



Landkreis Schaumburg
Der Landrat

Sozialamt
Breslauer Straße 2-4
31655 Stadthagen
Telefon: 05721 703-4547
bildungspaket@schaumburg.de

Antrag auf Leistungen für den Aufwand der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule im Schuljahr 2024/2025
(§ 28 Abs. 6 SGB II, § 6b BKGG, § 3 Abs. 4 AsylbLG bzw. § 34 Abs. 6 SGB XII)

Daten eines Erziehungsberechtigten:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ und Ort: _____
Geburtsdatum: _____.____.____ Tel. (freiwillig) _____

Daten des Kindes:

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____.____.____
Name der Schule: _____

Das Kind besucht die o.g. Schule voraussichtlich im gesamten Schuljahr 2024/2025 und nimmt seit/ab dem _____.____.20____ an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil.

Ich/wir beziehe/n eine der folgenden Sozialleistungen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bürgergeld (SGB II) | <input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) |
| <input type="checkbox"/> Wohngeld (WoGG) | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (BKGG) |
| <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen (AsylbLG) | |

Ein Leistungsbescheid oder alternativer Leistungsnachweis über das Bestehen und die Dauer eines Leistungsbezugs ist beizufügen.

Hinweis: Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II dient dieser Antrag lediglich der Konkretisierung des Bedarfs

Für mein o. g. Kind beantrage ich Leistungen für den Aufwand an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für das laufende Schuljahr 2024/2025.

Ort, Datum

✕

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ich stimme einem Datenaustausch zwischen der Schule/dem Schulträger/dem Anbieter der Mittagsverpflegung und der BuT-Stelle des Sozialamtes zum **Zwecke des Informationsaustausches** über Bestehen und Dauer eines Anspruchs auf Leistungen für den Aufwand der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach den o.g. Paragraphen zu.

Ort, Datum

✕

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Zum Widerruf der Einwilligung wenden Sie sich bitte an bildungspaket@schaumburg.de
Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf schaumburg.de/datenschutz.



Hinweise zur Mittagsverpflegung im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT)

Das Bildungs-Paket ist für Familien mit Kindern. Damit bekommen Kinder und Jugendliche finanzielle Hilfe und Unterstützung.

Wenn es in der Schule oder dem Kindergarten Mittagessen gibt, kann das vom Sozialamt bezahlt werden. Dafür muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag bekommen Sie im Kindergarten bzw. in der Schule Ihres Kindes oder direkt im Sozialamt.

Sie müssen Ihr Kind selbst zum Mittagessen anmelden und abmelden. Dies wird nicht vom Sozialamt übernommen.

Mit der zweiten Unterschrift auf dem Antrag erlauben Sie uns, Ihren Essensanbieter zu informieren, wenn das Mittagessen bezahlt werden kann. Unterschreiben Sie dort nicht, müssen Sie den Essensanbieter selbst darüber und über alle weiteren Änderungen informieren.

Legen Sie uns und dem Essensanbieter immer Ihren neuen Sozialleistungsnachweis vor (Bescheid JobCenter, Wohngeldstelle, Asylstelle, Familienkasse). Ein neuer Antrag muss dann nicht gestellt werden. Wer der Essensanbieter ist, erfahren Sie in der Schule bzw. im Kindergarten.

Wenn das Mittagessen von uns übernommen wird und trotzdem Geld von Ihrem Konto abgebucht wurde, legen Sie uns die Rechnung und den Kontoauszug vor.

Bei Fragen melden Sie sich einfach in der Bildung und Teilhabe – Stelle!

**Stadthagen
05721/703-4547**

**Rinteln
05721/703-4548**



E-Mail: bildungspaket@schaumburg.de

